

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2024/131**

Federführung: Bauamt	Datum: 20.06.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	03.07.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3                      Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2024

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle an der Mühldorfer Straße (BV-Nr. 2024/0035)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1123 der Gemarkung Töging a. Inn, an der Mühldorfer Straße, soll eine landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle angebaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

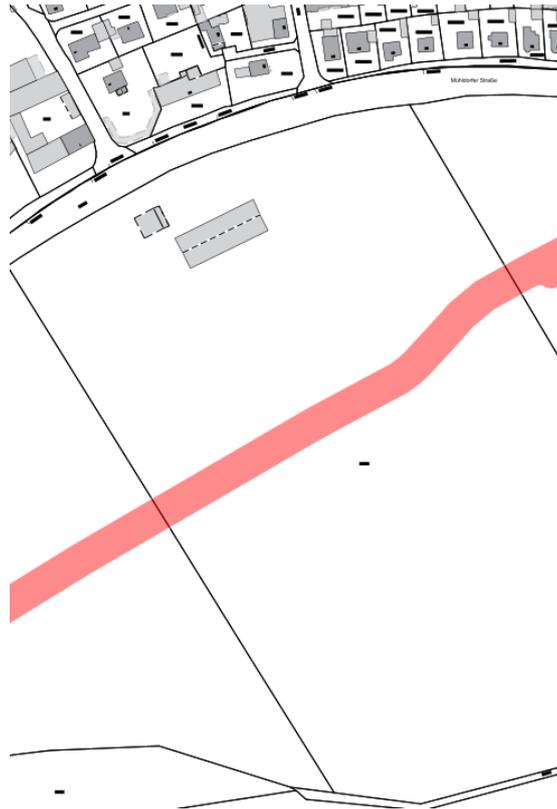
Mit Bescheid vom 19.09.2017, BV-Nr. des Landratsamtes BV2017/0514 BA VV, wurde die bereits bestehende land- und forstwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle genehmigt.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben. Es dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Anbau erfolgt im Osten der bereits bestehenden Maschinen- und Bergehalle und misst 32,00 m x 8,80 m. Die Wandhöhe beträgt 4,81 m und die Dachneigung 10°.

Der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dar. Zusätzlich ist eine geplante Fläche für ein Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatschG) dargestellt. Des Weiteren läuft laut Flächennutzungsplan durch das Grundstück eine 20 KV-Leitung der Isar-Amper-Werke AG.

Laut Landesamt für Denkmalschutz befindet sich auf dem Grundstück das Bodendenkmal mit dem Aktenzeichen D-1-7741-0005 „Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Wels)“. Das geplante Bauvorhaben wird hiervon allerdings nicht betroffen.



Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.**